

Niedersächsischer Fußballverband e.V. Bezirk Lüneburg

-Jugendausschuss-





Ausschreibung Junioren und Juniorinnen für das Spieljahr 2024/25

Unter Berücksichtigung der Änderungen von Satzungen und Ordnungen des außerordentlichen Verbandstages vom 27.06.2020 sowie der weiteren veröffentlichten Änderungen bis Juni 2022 behält sich der BJA vor, entgegen der hier veröffentlichten Ausschreibung, im Falle eines erheblich verzögerten Beginns der Saison, bei Unterbrechung sowie bei Abbruch der Saison wegen behördlicher Verfügungslage, abweichende Beschlüsse bezüglich Spielsystem sowie Auf- und Abstieg zu treffen.

Hinweis:

Änderungen gegenüber der vorherigen Saison in roter Schrift Sehr wichtige Änderungen sind gelb unterlegt.

Stand:

15.07.2024

Kommunikation

In der Vergangenheit hat die Kontaktaufnahme per Telefon und E-Mails durch Trainer/Betreuer von Jugendmann mit den Ausschussmitgliedern des Bezirksjugendausschuss Lüneburg enorm zugenommen. Bei der Kontaktaufnahme haben sich die Trainer/Betreuer leider <u>nicht</u> immer sportlich einwandfrei verhalten, insbesondere die Telefonanrufe wegen der zu erwartenden Sperrstrafe bei erfolgten Feldverweisen bei den jeweiligen Staffelleiter sind überflüssig.

Von daher wird hiermit <u>ausdrücklich</u> darauf hingewiesen, dass § 27 der Spielordnung (Spielbetrieb über das DFBnet) und Punkt 11.3 dieser Ausschreibung unbedingt zu beachten sind. Diese bedeutet, dass die Ausschussmitglieder des Bezirksjugendausschusses Lüneburg auf E-Mails, die nicht über "ihr" DFBnet Postfach erhalten haben, <u>nicht</u> mehr antworten werden. Damit soll erreicht werden, dass nicht jeder Trainer/Betreuer einer Jugendmannschaft seine am Spieltag erlebten "Frustsituationen" gleich an die Ausschussmitglieder des Bezirksjugendausschuss per E-Mail an die "private" E-Mailanschrift der Ausschussmitglieder weiterleiten kann, sondern sich erst mit einem Verantwortlichen seines Vereins, der eine Zugangsberechtigung zum DFBnet Postfach hat , in Verbindung setzen muss.

Auch die telefonische Kommunikation wird entsprechend angepasst, dass heißt, lediglich der jeweilige Jugend-/Fußballobmann, und zwar die von den Vereinen gemeldeten Verantwortlichen, sollten telefonischen Kontakt bei eventuellen Problemen mit dem zuständigen Ausschussmitglied aufnehmen.

Fair Play

U16/U17-Junioren und U14/U15 -Junioren

Bei den U14/U15-Junioren und U16/U17-Junioren wird in Niedersachsen weiterhin der "Fair-Play-Cup" durchgeführt. Hierbei handelt es sich um einen Fairness-Wettbewerb, bei welchem mittels "Spielbericht Online" pro Staffel eine zusätzliche Fairnesstabelle geführt wird. Neben den üblichen Zeitstrafen, gelben und roten Karten sowie Unsportlichkeiten wird pro Spiel zudem eine Fairnessbewertung des Trainers/Betreuers durch den jeweiligen Schiedsrichter vorgenommen!

Für die Siegerehrung bei der Mannschaftswertung der C-Junioren sollen grundsätzlich nur Mannschaften gemeldet werden, die die gesamte Saison am Spielbetrieb teilgenommen haben. Daher wird von einer Zahl von mindestens 12 für den Fair-play-Wettbewerb zu wertenden Spielen in der gesamten Saison ausgegangen. Mannschaften, die weniger Spiele ausgetragen haben, erhalten einem "Malus" von 0,1 Punkten/fehlendem Spiel bei der Durchschnittsnote.

Die Fairnessbewertung des Trainers/Betreuers erfolgt durch Eintragung des Schiedsrichters im SBO (unter besondere Vorkommnisse) mit einer Benotung (Schulnoten) zwischen 1-6: H(Heim): G(Gast):

Weitere Informationen zum FPC-Wettbewerb sind auf der Homepage des Bezirks unter: http://www.nfv-bezirk-lüneburg.de/downloads/jugend/fair-play/ abrufbar! Die Vereine erhalten diese Informationen vor Saisonbeginn in digitaler Form per E-Postfach. Die im DFBnet eingegebenen Trainer/Betreuern erhalten zu dem an ihre private E-Mail diese Informationen von dem Fair-Play-Bezirksbeauftragten.

U14 –U18 /U19 Junioren und B- und C-Juniorinnen bitte beachten!!!

Im Anhang zu dieser Ausschreibung ist ein Ablauf der Begrüßungskultur, die bei einem Fußballspiel durchgeführt werden soll. Die dort genannten Zeiten sind nicht unbedingt einzuhalten, aber der Sinn der Begrüßungskultur sollte eingehalten werden.!!

Vorbemerkung Männlich und Weiblich:

Der Gebrauch der männlichen Schreibweise sowohl in dieser Ausschreibung als auch bei den Spielregeln bei den Begriffen Spieler, Trainer, Betreuer und Schiedsrichter dient lediglich der Vereinfachung und besseren Lesbarkeit und bezieht sich selbstverständlich auch auf die jeweilige weibliche Form. Bei Gebrauch der Wörter Junioren bzw. Juniorinnen ist dagegen ausschließlich das jeweilige Geschlecht gemeint.

Inhaltsverzeichnis

1	Zuständigkeit/Allgemeines	4
1.1		4
1.2	2 Durchführung Spielbetrieb	4
2	Meisterschaft / Auf- und Abstieg Junioren und Juniorinnen	5
2.2		-
2.2	2 Meldung für die Saison <mark>2025/26</mark> U14 Mannschaften	5
2.3		
2.4	4 U17-Junioren	
2.5		
2.6		·
2.2	7 U14-Junioren	 8
2.8		
2.9		
	10 D luniorinnon	8 9
		9
	12 Nichtmeldung von Mannschaften	
	13 Abstieg einer Juniorenmannschaft aus der NL, RL	9
	14 Aufstieg und Meldung der Kreismeister bzw. Aufstiegsberechtigten	
3	Pokalspiele Junioren und Juniorinnen	
3.1		
3.2		
3.3		10
4	Spielpläne / Ausschreibung	11
4.1		11
4.2	9	
4.3	•	11
4.4	4 Ansetzungsfristen	11
4.5	, , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,	11
4.6	6 Nachholspiele im Dezember/HKM	12
5	Spielplätze und Spielkleidung	13
5. 2		
5.2	2 Unbespielbarkeit des Platzes	13
5. 3	3 Flutlichtspiele	13
5.4	4 Kunstrasen/Hartplatz	13
5.5	5 Spielkleidung	13
5.6		
6	Einsatz von Spielern	14
6.2	1 SBO/Spielerpässe	14
6.2		 14
6.3		 14
6.4	•	
6.5	•	
6.6		
6.2		
7	Schiedsrichteransetzungen	15
8	Feldverweis und Rechtsprechung	15
9	Meldungen der Spielergebnisse	16
10	Mannschaftsmeldung	16
11	Schlussbemerkung	16
	ang 1 § 24 Jugendordnung	17
Anha	ang 2 Staffelleiter	19
Anha	ang 3 Fair Play-Begrüßungskultur	20
Anna	ang 4 Schiedsrichterspesen	21

Zuständigkeit/Allgemeines

1.1 Spielinstanz

Für den Spielbetrieb bei den Junioren/**Juniorinnen** auf Bezirksebene ist im NFV-Bezirk Lüneburg der Bezirksjugendausschuss (BJA) zuständig. Verantwortlich für die Abwicklung des Spielbetriebes ist der Spielleiter im BJA.

1.2 Durchführung Spielbetrieb

Der Spielbetrieb bei den Junioren auf Bezirksebene wird in folgenden Jahrgängen durchgeführt:

Der Optobotines sei dem Gameren auf Bezinkessene wird in telgenden Gamgangen darengerannt						
Junioren	Ältester	Regelspielzeit	Einsatz von	Einsatz älterer Juniorinnen		
	Jahrgang	in Minuten	Juniorinnen			
U19(A1)	2006	2 x 45		nein		
U18 (A2)	2007	2 X 43		Spielerin des Jahrganges A-C Junioren		
U17 (B1)	2008	2 x 40	Ja	kann jeweils in der niedrigeren Jahrgangsmann-		
U16 (B2)	2009	2 X 40		schaft eingesetzt werden. Beispiel: Eine U19		
U15 (C1)	2010	2 x 35		Spielerin kann in der U18 Juniorenmannschaft		
U14 (C2)	2011	2 X 33		eingesetzt werden		

Der Spielbetrieb bei den Juniorinnen auf Bezirksebene wird in folgenden Jahrgängen durchgeführt:

Juniorinnen	Ältester	Regelspielzeit	Einsatz älterer Juniorinnen in Pokalspielen ist	Einsatz
	Jahrgang	in Minuten	n i c h t möglich und gilt nur in den Meister-	Junioren
			schaftsspielen	
B-Juniorinnen	2008	2 x 40	2 Spielerinnen des Jg.2007, wenn sie keine	
11er			Spielmöglichkeiten im Verein haben. Anhang 1	
			§ 6 der Spielordnung ist zu beachten!	
C-Juniorinnen	2010	2 x 35	2 Spielerinnen des Jg.2009, wenn sie keine	nein
11er/9er			Spielmöglichkeiten im Verein haben. Anhang 1	110111
			§ 6 der Spielordnung ist zu beachten! **	
D-Juniorinnen	2012	turnierabhängig	nein	
Turnier				

Unter Bezugnahme auf Anhang 1 § 6 der Spielordnung ist eine Aufstellung der älteren Spielerinnen der Staffelleitung vor dem ersten Einsatz zu übersenden.

Eine Mannschaft der C bzw. B-Juniorinnen die älteren Spielerinnen einsetzt, kann nicht aufsteigen bzw. die Meisterschaft erringen.

Der Einsatz von jüngeren Spielern ist in jeder Jahrgangsmannschaft weiterhin möglich.

Die Durchführung der Spiele finden die gültigen Satzungen und die Ordnungen des NFV, des DFB und nachstehende Ausschreibung Anwendung.

Nach dem im Rahmenspielplan angegebenem letzten Spieltag 2025 werden keine Punktspiele mehr durchgeführt! Verlegte/ausgefallende Spiele müssen bis zu diesem Tag gespielt sein.

2 Meisterschaft / Auf- und Abstieg Junioren und Juniorinnen

2.1 Grundsätzliches Meisterschaft

Die Spieltage 1-5 müssen bis zu den Herbstferien gespielt werden. Sollten die Spieltage 6-10 auf Grund von Witterung oder sonstige nicht durch die Vereine vertretbare Ereignisse nicht zu Ende gespielt werden können, kann der Tabellenstand nach dem 5.Spieltag zur Wertung für Auf/Abstieg herangezogen werden In allen Spielklassen von U14-U19 und C-B Juniorinnen wird nach Möglichkeit eine 6 er Staffel gespielt. Andere Staffelgrößen nur in Ausnahmefällen

Alle Staffeln Einteilungen erfolgen nach regionalen Gesichtspunkten. Die Einteilung ist bindend.

Es können pro Spiel bis zu 5 Spieler ein-/ausgewechselt werden. Die ausgewechselten Spieler können wieder eingewechselt werden.

Mehrere Mannschaften eines Vereins (gilt für alle Altersklassen)

Es ist jeweils nur eine Mannschaft je Verein/JSG in einer Spielklasse zulässig. Spielt z.B. die erste Mannschaft eines Vereins in der Landesliga, kann die zweite Mannschaft dieses Vereins nicht in die Landesliga aufsteigen. Ebenso verhält es sich, wenn die erste Mannschaft eines Vereins in der BL spielt, dann kann keine zweite Mannschaft des Vereins aus dem Kreis aufsteigen

Bei den Juniorinnen gilt der vorstehende Absatz nicht!!

Die Abrechnung der Schiedsrichterkosten erfolgt bei den Meisterschaftsspielen über den Schiedsrichterspesenpool. Eine Bezahlung ist vor Ort also nicht mehr erforderlich.

Bei Pokalspielen ist eine Bezahlung vor Ort weiterhin erforderlich.

Sollte durch andere Umstände die Sollzahl der Staffeln unter- bzw. überschritten werden, verringert bzw. erhöht sich die Anzahl der Absteiger entsprechend in den entsprechenden Staffeln.

Die Kreise melden bis zum 31.12.2024 die Aufsteiger der U14- U18 in den Bezirk. Sollte aus einem Kreis keine Mannschaft gemeldet werden, gibt es keine Nachrücker. Die fehlenden Plätze werden durch die Absteiger nach Quotienten Reglung aufgefüllt.

Alle Mannschaften der Jahrgänge U17 bis U14, die am Ende der Saison auf Bezirksebene verbleiben, wechseln in den nächst höheren Jahrgang, wo sie der entsprechenden Spielklasse zugeordnet werden.

Die Meisterschaft (Auf- und Abstieg) entscheidet bei gleicher Punktzahl die Tordifferenz. Sind Punktverhältnis und Tordifferenz bei mehreren Mannschaften gleich, ist diejenige Mannschaft besser platziert, die mehr Tore erzielt hat. Ist auch die Anzahl der erzielten Tore gleich, so findet ein Entscheidungsspiel auf neutralem Platz statt.

Sollte durch besondere Umstände in den Staffeln die Sollzahl überschritten, bzw. unterschritten werden, erhöht bzw. verringert sich die Anzahl der Auf-/Absteiger

In allen Staffeln der U14- U18 kann es auf Grund von Nichtmeldung oder Absteiger aus höheren Ligen zu Veränderungen der Aufsteiger bzw. Absteiger bei Über-/Unterschreitung der Staffelstärke kommen.

Entscheidungen zu Staffelanzahl etc. erfolgt durch den BJA.

Grundsätzlich werden Mannschaftsfahrten, Vereinsturniere während der laufenden Saison nicht genehmigt.

Eine Spielreform hinsichtlich Aufsteiger aus den Kreisen in den Bezirk am Ende der Saison 2024/25 bei den Spielklassen der U14-U18 muss noch mit den Kreisen abgestimmt werden

2.2 Meldung für die Saison 2025/26 U14 Mannschaften

Die Zuteilung der Mannschaften zur U14-Qualifikationsrunde der Saison 2025/2026 erfolgt, wenn möglich durch die Meldung der D-Junioren-Meister aus den 9 Kreisen (U13). Die Kreise melden bis zum 30. Juni 2025 die Aufsteiger in den Bezirk. Zusätzlich können die Kreise Osterholz, Rotenburg und Stade einen weiteren Aufsteiger benennen, damit die Sollzahl von 12 Mannschaften erreicht wird.

2.3 U19 /U18 Junioren

U19 Landesliga Hinrunde (01.07-31.12)

Es wir in der Hinrunde 2024 in 3x 5er Staffel regional eingeteilt gespielt. Es wird eine doppelte Runde gespielt Die Plätze 1 und 2 kommen 2025 in der Rückrunde in die U19 Meisterrunde und spielen den Bezirksmeister aus.

Die verbleibenden 9 Mannschaften spielen in einer 10 Staffel zur Rückrunde in einer einfachen Runde weiter.

÷

U19 Landesliga Rückrunde (01.01-30.06) Meisterschaftsrunde U19 St.1

6 Mannschaften, Doppelte Runde. Platz 1 ist am Ende der Meisterschaft Runde Bezirksmeister.

U19 St.2 Rückrunde

9 Mannschaften, 10 er Staffel einfache Runde

U18 Junioren

U18 Landesliga (01.07-31.12) Hinrunde

12 Mannschaften, zwei 6er Staffeln regional eingeteilt. Die Plätze 1-2 kommen zur Rückrunde in die U18 LL. Die Plätze 3-6 steigen in die U18 BZL Rückrunde ab.

U18 Landesliga (01.01-30.06) Rückrunde

Sollzahl: 1 Staffel a 6 Mannschaften. Die verbleibenden 4 Mannschaften plus die zwei Aufsteiger aus der BZL bilden die Staffel. Es wird eine doppelte Runde gespielt.

Platz 1 steigt in die Niedersachsenliga auf, wenn die Vorrausetzungen nach der Ausschreibung des NFV bestehen. Sollte der Platz 1 nicht die Vorrausetzungen erfüllen, geht das Aufstiegsrecht auf die nächste aufstiegsberechtigte Mannschaft über.

Jugendspielgemeinschaften sind vom Aufstieg ausgeschlossen, siehe auch die Ausschreibung vom Verband: http://www.nfv.de/recht/ausschreibungen/junioren/.

Die Mannschaften, die am Ende der Rückrunde wiedermelden kommen in die U19 LL in 2025/26

U18 Bezirksliga (01.07-31.12) Hinrunde

Sollzahl 12 Mannschaften 2 x 6er Staffeln. Die Mannschaften, die nach Ende der Hinrunde Platz 1 belegen steigen zur Rückrunde in die U18 LL auf. Die Plätze 2-3 und der nach Quotienten Reglung beste Platz 4 verbleiben in der U18 BZL der schlechtere Platz 4 und die Plätze 5-6 steigen in dir Kreise ab.

U18 Bezirksrunde (01.01-30.06) Rückrunde

Sollzahl 20 Mannschaften, 4 Staffeln. Die verbleibenden 5 Mannschaften der BZL-Hinrunde plus die 6 Absteiger aus der LL und die neun Aufsteiger der Kreise bilden die Staffeln.

Die Einteilung erfolgt nach regionalen Gesichtspunkten. Die Einteilung ist unanfechtbar.

Die Mannschaften, die am Ende der Rückrunde wiedermelden, kommen in die U19 LL in 2025/26

2.4 U17-Junioren

U 17-Landesliga (01.07. - 31.12.) Hinrunde

Sollzahl: 10 Mannschaften 2x 6er Staffeln. Es wird eine doppelte Runde gespielt. Die Plätze1-2 der Staffeln bleiben in Rückrunde der U17 Landesliga. Die Plätze 3-5 steigen zur Rückrunde in die U17 BZL ab.

U17 Landesliga (01.01. - 30.06.) Rückrunde

Sollzahl: 1 x 6er Staffeln 6 Mannschaften. Es wird eine doppelte Runde gespielt. In der Rückrunde der U17 LL spielen die verbliebenen 4 Mannschaften der Hinrunde und die 2 Aufsteiger (Platz 1) der BZL-Staffeln bilden die Staffel. Die Plätze 1-4 kommen in der U18 LL. Die Plätze 5-6 steigen in die U18 2025/26 BZL ab

U17-Bezirksliga (01.07. - 31.12.) Hinrunde

Sollzahl: 2 x6 er Staffeln (11 Mannschaften). Es wird eine doppelte Runde gespielt. Die Mannschaften, die am Ende der Hinrunde die Tabellenplätze 1 belegen, kommen in die U17 LL. Die Plätze 2-3 und der durch die Quotienten Reglung ermittelte bestplatzierte 4 Platz der Staffeln kommen in die U17 BZL Rückrunde, der schlechtere 4 Platz und die Plätze 5-6 steigen in den jeweiligen Kreis ab.

U17 Bezirksliga (01.01.- 30.06.) Rückrunde

Sollzahl: 4 x 6er Staffeln (20 Mannschaften). Es wird eine doppelte Runde gespielt

Die 6 Absteiger aus der U17 LL Hinrunde, die verbleibenden 5 Mannschaften aus der BL-Hinrunde und die 9 Aufsteiger aus den Kreisen *bilden die in der Rückrunde* die U17 BL. Die Einteilung erfolgt nach regionalen Gesichtspunkten. Die Einteilung ist unanfechtbar.

Die Mannschaften, die am Ende der Rückrunde die Tabellenplätze 1-2 belegen, kommen in die U18 Landesliga.2025/26. Die Plätze 3-4 und die durch die Quotienten Reglung ermittelten bestplatzierten 5 Plätze kommen in der Saison 2025/2026 in die U18 BZL. Die schlechteren Plätze 5 steigen in den zuständigen Kreis ab.

2.5 U16-Junioren

U16-Landesliga (01.07. - 31.12.). Hinrunde

2x 6er Staffeln (12 Mannschaften). Die Anzahl der Mannschaften setzt sich aus den 2 Rückkehrer der U15 NL,7 verbleibende Mannschaften der LL U15 und den 3 Aufsteigern der U15 BZL zusammen. Es wird eine doppelte Runde gespielt. Die Plätze1-2 der Staffeln bleiben in Rückrunde der U16 Landesliga. Plätze 3 bis 6 steigen *zur Rückrunde* in die U16 BZL ab.

U16 Landesliga (01.01. - 30.06.) Rückrunde

Sollzahl: 1 Staffel a 6 Mannschaften. Die verbleibenden 4 Mannschaften und die 2 Aufsteiger aus der BZL bilden die Staffel. Es wird eine doppelte Runde gespielt.

Platz 1 steigt in die BJ –NL auf. Erfüllt Platz 1 nicht die Vorrausetzungen zum Aufstieg in die Niedersachsenliga, geht das Aufstiegsrecht auf die folgenden Plätze über, die die Vorrausetzungen erfüllen Jugendspielgemeinschaften sind vom Aufstieg ausgeschlossen, siehe auch die Ausschreibung vom Verband: http://www.nfv.de/recht/ausschreibungen/junioren/.

Die Plätze 2-5 kommen 2025/26 in die U17 LL. Platz 6 steigt die U17 BZL 2025/26 ab.

U 16-Bezirksliga (01.07. - 31.12.) Hinrunde

Sollzahl: 2 x 6 er Staffeln (12 Mannschaften). Es wird eine doppelte Runde gespielt. Die Mannschaften, die am Ende der Hinrunde die Tabellenplätze 1- belegen, kommen in die U16 LL. Die Plätze 2-4 und der durch die Quotienten Reglung ermittelte bestplatzierte 5 Platz der Staffeln kommen in die U16 BZL Rückrunde, der schlechtere 5 Platz und die Plätze 6 steigt in den jeweiligen Kreis ab.

U16 Bezirksliga (01.01. - 30.06.) Rückrunde

Sollzahl: 4x 6 Staffeln (24 Mannschaften). Es wird eine doppelte Runde gespielt

Die 8 Absteiger aus der U16 LL Hinrunde, die verbleibenden 7 Mannschaften aus der BZL-Hinrunde und die 9 Aufsteiger aus den Kreisen *bilden die in der Rückrunde* die U16 BZL. Die Einteilung erfolgt nach regionalen Gesichtspunkten. Die Einteilung ist unanfechtbar.

Die Mannschaften, die am Ende der Rückrunde die Tabellenplätze 1 und 2 belegen, kommen in die U17 Landesliga.2025/26 Die Plätze 3-4 und die durch die Quotienten Reglung ermittelten drei bestplatzierten 5 Plätze kommen in der Saison 2025/2026 in die U17 BZL. Der schlechtere Platz 5 und die Plätze 6 steigen in die entsprechenden Kreise ab.

2.6 U15-Junioren

U15 Landesliga Hinrunde (01.07- 31.12.)

Sollzahl 10 Mannschaften. Zwei 6er Staffeln Es wird eine doppelte Runde gespielt. Am Ende der Hinrunde werden die Plätze 1 der Staffeln der C-J Niedersachsenliga zugeteilt, soweit sie die Vorrausetzungen erfüllen siehe auch: http://www.nfv.de/recht/ausschreibungen/junioren/. Jugendspielgemeinschaften sind vom Aufstieg ausgeschlossen. Die Plätze 2-3 verbleiben in der U15 LL Die Plätze 4- 5 steigen in die U15 BZL ab.

U15 Landesliga (01.01-31.06.) Rückrunde
Sollzahl 6 Mannschaften, eine 6er Staffel Es wird eine doppelte Runde gespielt.

Die verbleibenden 4 Mannschaften und die 2 Aufsteiger bilden die U15 LL. Die Plätze 1-4 in die U16 LL 2025/26. Die Plätze 5-6 kommen in die U16 BZL 2025/26

U15-Bezirksliga (01.07-31.12.) Hinrunde

U15-Bezirksliga (01.07-31.12.) Hinrunde

Sollzahl: 1 Staffel 10 er (9 Mannschaften). Es wird eine einfache Runde gespielt).

Die Plätze 1 und 2 nach der Hinrunde kommen zur Rückrunde die U15 LL

Die Plätze 3-7 verbleiben in der U15 BZL Platz 8 und 9 steigen in die zuständigen Kreise ab

U15 BZL Rückrunde (01.01. - 30.06.)

Sollzahl 3 Staffeln 6er 18 Mannschaften Die Anzahl der Mannschaften setzt sich aus den verbleibenden 5 Mannschaften der BL-Hinrunde, den 4 Absteiger aus der U15 LL und den 9 Aufsteigern aus den Kreisen zusammen.

Platz 1 und 2 kommen in die U16 LL 2025/26. Die Plätze 3-4 die durch die Quotienten Reglung ermittelten besten Plätze 5 und die 2 Absteiger aus der U15 LL kommen in d*er Saison* 2025/2026 in die U16 BZL. Der schlechtere Platz 5 und die Plätze 6 steigen in die entsprechenden Kreise ab..

2.7 U14-Junioren

U14-Bezirksliga Hinrunde (01.07. - 31.12.)

Sollzahl: 12 Mannschaften. Die neun Kreise melden bis zum 01.07.2023 jeweils 1 Aufsteiger in die BZL U14. Die zusätzlichen 3 Mannschaften werden nach der ausgelosten Reihenfolge aus den Kreisen Harburg, Cuxhaven und Heide-Wendland ermittelt Die Einteilung erfolgt nach regionalen Gesichtspunkten. Die Einteilung ist unanfechtbar. Es wird in einer doppelten Runde gespielt.

Die Plätze 1-3 bilden zur Rückrunde die U14 Landesliga. Die Plätze 4-6 verbleiben in der U14 BZL in der Rückrunde.

U14 BZL Rückrunde (01.01. - 30.06.)

Sollzahl 15 Mannschaften (3x6er Staffeln) Die verbleibenden 6 Mannschaften der U14 BL und die 9 Aufsteiger aus den Kreisen bilden die U14 Bezirksliga Rückrunde.

Es wird in drei 6er Staffeln gespielt. Die Einteilung erfolgt nach regionalen Gesichtspunkten. Die Einteilung ist unanfechtbar. Es wird eine doppelte Runde gespielt.

Die Plätze 1 bis 3 kommen 2025/26 in die U15 LL. Die Plätze 4 und die durch die Quotienten Reglung ermittelte zwei bestplatzierten 5 Plätze kommen in d*er Saison* 2025/2026 in die U15 BZL. Der schlechtere Platze 5 steigt in den zuständigen Kreis ab.

U14 Landesliga Rückrunde (01.01-30.06.)

Sollzahl 6 Mannschaften. Es wird eine doppelte Runde gespielt.

Platz 1 steigt in die neugegründete CJ-Niedersachsenliga auf. Erfüllt Platz 1 nicht die Vorrausetzungen zum Aufstieg in die Niedersachsenliga, geht das Aufstiegsrecht auf die folgenden Plätze über, die die Vorrausetzungen erfüllen. Ebenfalls wird eine zweite Mannschaft für ein Endscheidungsturnier mit den zweiten Mannschaften der anderen Bezirke um verbleibende Plätze in der CJ-NI spielen.

Diese Mannschaft muss ebenfalls die Vorrausetzungen des Verbandes für den Aufstieg erfüllen.

Sollte diese Mannschaft den Aufstieg in die NL nicht schaffen, steigt entsprechend eine weitere Mannschaft (Platz 5) in die BZL U15 205/26 ab

Siehe Ausschreibung des Verbandes.

Jugendspielgemeinschaften sind vom Aufstieg ausgeschlossen, siehe auch die Ausschreibung vom Verband: http://www.nfv.de/recht/ausschreibungen/junioren/

Platz 3-5 kommt in die U15 LL2025/26, Platz 6 steigt in die BZL U15 2025/26 ab

2.8 B-Juniorinnen

B-Juniorinnen (01.07. - 30.06)

Bei den B-Junioren wir eine 14 Staffel (13 Mannschaften) in einer Hinrunde (2024) und einer Rückrunde (2025) gespielt Platz .1 ist Bezirksmeister und steigt in die B-Juniorinnen Niedersachsenliga auf.

2.9 C-Juniorinnen

C-Juniorinnen Bezirksklasse (01.07-30.06)

Bei den C-Junioren wir eine 10 Staffel (10 Mannschaften) in einer Hinrunde (2024) und einer Rückrunde (2025) gespielt. Platz 1 ist Bezirksmeister

Die C-Juniorinnen Niedersachsenmeisterschaft findet am 06/07 Juni.2025 in Barsinghausen statt. Da die Meisterrunde zu dem Zeitpunkt noch nicht beendet ist, wird der Teilnehmer an der Meisterschaft durch Quotienten Regelung ermittelt.

2.10 D-Juniorinnen

Meisterschaft D-Juniorinnen 7er/9er

Die Meisterschaft wird in Turnierform am 15.06.2025 ermittelt. An den Bezirksmeisterschaften der D-Juniorinnen nehmen die Kreismeister und als zweiter Vertreter des ausrichtenden Kreises der Vize-Kreismeister teil. Sollte ein Kreis sein Startrecht nicht wahrnehmen, so verfällt der Startplatz. Die Vereine werden den jeweiligen Gruppen zugelost.

2.11 Ausscheiden von Mannschaften

Unter Anrechnung auf die Abstiegsquote einer Spielklasse zählen als Absteiger

- in der laufenden Spielserie zurückgezogene Mannschaften oder
- wegen Nichtantretens ausgeschiedene Mannschaften.

Im Falle der Meldung zur neuen Spielserie werden diese Mannschaften der untersten Spielklasse zugeordnet.

Wegen der Besonderheit des Jahrgangsspielbetriebes (Auf- und Abstieg nach Abschluss der Hinserie) bleiben die Ergebnisse, die eine abgemeldete bzw. zurückgezogene Mannschaft bei Abschluss der Hinserie erzielt hat, weiter in der Wertung und werden n i c h t gestrichen

Über eine Abmeldung während der laufenden Saison wird auf §34 der Spielordnung verwiesen Das Zurückziehen von Mannschaften bedarf der Genehmigung durch die spielleitende Stelle.

Als Absteiger gelten außerdem:

- untere Mannschaften, die aufgrund des Abstiegs einer höheren Mannschaft die Spielklasse verlassen müssen.
- Mannschaften, für die bis zu einem von dem Bezirksjugendausschuss Lüneburg vorgegebenen Meldetermin keine Meldung vorliegt oder
- Mannschaften, für die bis zu einem von dem zuständigen Spielausschuss vorgegebenen Meldetermin schriftlich die Nichtteilnahme für die bisherige Spielklasse erklärt wird.

Diese Mannschaften steigen in die nächstniedrigere Spielklasse ab. Bei einem Verzicht auf Teilnahme in dieser Spielklasse erfolgt die Zuordnung in der untersten Spielklasse.

2.12 Nichtmeldung von Mannschaften

Für den Fall, dass Mannschaften nach dem vom zuständigen **Jugendausschuss** vorgegebenen Termin nicht wieder zur Teilnahme am Spielbetrieb ihrer Klasse gemeldet werden, entscheidet der BJA über eine eventuelle Aufstockung bis zur Erreichung der Sollzahl. Kann keine Einigung erzielt werden spielt die betreffende Staffel in Unterzahl, soweit kein Überhang vorhanden ist.

2.13 Abstieg einer Juniorenmannschaft aus der NL, RL

Im Falle des Abstiegs einer Juniorenmannschaft aus der Niedersachsenliga bzw. Regionalliga, die dann künftig am Juniorenspielbetrieb des NFV Bezirkes Lüneburg teilnimmt, erfolgt die Einteilung aufgrund des Jahrgangsspielbetriebes wie folgt:

- A-Junioren in die U 19 Landesliga
- B-Junioren in die U 18 Landesliga
- C-Junioren in die U16 Landesliga

Der Verein, der aus der Regionalliga bzw. Niedersachsenliga abgestiegenen Juniorenmannschaft, hat die Möglichkeit, seine abgestiegene Juniorenmannschaft für die neue Saison wie folgt in dem Jahrgangsspielbetrieb einteilen zu lassen:

- A Junioren in die U 18 Landesliga
- B Junioren in die U 16 Landesliga
- C Junioren in die U 14 Landesliga

Hierzu bedarf es eines schriftlichen Antrages des betroffenen Vereins bis spätestens 30. Juni des abgelaufenen Spieljahres, der an den Vorsitzenden des Bezirksjugendausschusses Lüneburg zu richten ist.

Ein Verein, der in der Saison 2024/25 eine Juniorenmannschaft in der B-Junioren-Niedersachsenliga oder CJ-NL spielen hat, bekommt die Möglichkeit, seine Juniorenmannschaft für die neue Saison wie folgt in den Jahrgangsspielbetrieb des Bezirkes einteilen zu lassen:

- B Junioren in die U 18 Landesliga Lüneburg,
- C Junioren in die U 16 Landesliga Lüneburg.

Hierzu bedarf es eines schriftlichen Antrages des betroffenen Vereins bis spätestens 30.06. des abgelaufenen Spieljahres, der an den Vorsitzenden des Bezirksjugendausschusses Lüneburg zu richten ist.

2.14 Aufstieg und Meldung der Kreismeister bzw. Aufstiegsberechtigten

Die NFV-Kreise des Bezirkes Lüneburg melden zu den jeweiligen Terminen (s. 2.1 bis 2.6) jeweils einen Aufsteiger in den Bezirk. Eine entsprechende Meldung sollte nur erfolgen, wenn der Verein über eine entsprechende Spielstärke verfügt. Meldet ein Kreis keinen Aufsteiger gibt es keine Nachrücker. Fehlende Mannschaften werden durch Absteiger aufgefüllt.

3 Pokalspiele Junioren und Juniorinnen

3.1 Pokalspiele Junioren

Zur Ermittlung der Bezirkspokalsieger führt der BJA in den Jahrgängen U14 bis U19 Pokalspiele durch. Verantwortlich für die Abwicklung des Pokalspielbetriebes ist der Pokalspielleiter im BJA.

Teilnahmeberechtigt an den Pokalspielen sind auf Bezirksebene spielenden Mannschaften und die von den Kreisen gemeldeten Pokalsieger. Die Teilnahme an den Pokalspielen ist Pflicht.

Gespielt wird in bis zu 6 Runden. Die Einteilung für die erste Runde erfolgt nach regionalen Bereichen. In allen Spielen, mit Ausnahme der Endspiele, haben die klassentiefer spielenden Vereine Heimrecht, bei Klassengleichheit entscheidet die Auslosung über das Heimrecht. Hierbei gilt die Zuordnung zu Beginn der Serie (01.07.).

Der Bezirkspokalsieger des Jahrgangs U16 und U18 kann, falls die Ausschreibung des Verbandes nicht anders lautet und er die Voraussetzungen für eine Teilnahme gemäß den Vorgaben des Verbandes erfüllt (u.a. ist der Einsatz von Spieler(n) mit Zweitspielrecht nicht gestattet), in der kommenden Spielzeit am Verbandspokal teilnehmen.

3.2 Pokalspiele Juniorinnen

Zur Ermittlung des Bezirkspokalsiegers führt der BJA in der Altersklasse der B- und C-Juniorinnen **11er** Pokalspiele durch.

Teilnahmeberechtigt an den Pokalspielen sind auf Bezirksebene spielenden Mannschaften und die von den Kreisen gemeldeten Pokalsieger. Die Teilnahme an den Pokalspielen ist Pflicht. Bei diesen Pokalspielen dürfen entgegen der Ausschreibung Meisterschaft in den Jahrgängen keine älteren Spielerinnen (A in B, B in C) eingesetzt werden.

Der Bezirkspokalsieger der Jahrgänge B- und C-Juniorinnen kann, falls die Ausschreibung des Verbandes nicht anders lautet und er die Voraussetzungen für eine Teilnahme gemäß den Vorgaben des Verbandes erfüllt, in der kommenden Spielzeit am Niedersachsenpokal teilnehmen.

3.3 Allgemeines

Endet ein Spiel nach Ablauf der regulären Spielzeit unentschieden, so wird sofort im Anschluss ein Elfmeterschießen (also keine Verlängerung) durchgeführt.

Die Schiedsrichteransetzungen werden vom Schiedsrichteransetzer des Bezirkes an die entsprechenden Kreise weitergeleitet. Die Schiedsrichteransetzung der Finalspiele erfolgt ebenfalls vom Bezirksansetzer. Die Spielergebnisse sind spätestens eine Stunde nach Spielende ins DFBnet einzugeben.

Der Platzverein hat die Kosten für die Platzherrichtung und für den SR zu tragen. Der Gastverein trägt die Fahrtkosten für die eigene Mannschaft.

Die Endspiele um den Bezirkspokal finden am **21.06.2025** in Rotenburg statt. Die genaue Anstoßzeit wird den betroffenen Vereinen rechtzeitig mitgeteilt.

Auch bei den Pokalendspielen sind die Vereine für das Verhalten ihrer Zuschauer verantwortlich. Aufgrund von Vorkommnissen in den vergangenen Jahren hat jeder an einem Finalspiel teilnehmende Verein spätestens drei Tage vor dem Endspiel mindestens drei Personen zu benennen, die im Bedarfsfall den Kontakt zwischen spielleitender Instanz und auffälligen Zuschauern vermitteln. Diese Personen sind auch für das Einhalten der vorgegebenen Regeln (Alkoholverbot etc.) verantwortlich

Die Benutzung jeglicher Pyrotechnik einschließlich Kleinstfeuerwerk vor, während und nach dem Spiel ist strengstens untersagt und führt zur Bestrafung des betroffenen Vereins. Die Vereine haften für sportwidriges Verhalten ihrer Anhänger.

Da die Pokalendspiele Jugendspiele sind, ist das Mitbringen und der Verzehr von alkoholischen Getränken verboten. Zuwiderhandlungen führen zum Ausschluss der Mannschaft!

4 Spielpläne / Ausschreibung

4.1 DFBnet

Der Spielbetrieb im Niedersächsischen Fußballverband wird gem. § 27 (1) SpO über das DFBnet abgewickelt. Die Spielpläne sind über das DFBnet (www.dfbnet.org und www.fussball.de) abzurufen.

4.2 Ausschreibung

Die Ausschreibung kann über die Homepage des Bezirkes Lüneburg (nfv-bezirk-lüneburg.de) abgerufen werden.

4.3 Spielpläne

Die Spielpläne sind von den Vereinen hinsichtlich von Zeitüberschreitungen mit anderen Mannschaften sofort zu überprüfen und der entsprechenden Spielinstanz zu melden.

Die Verbindlichkeit der Spielansetzungen gem. §27 SpO ist dann gegeben, wenn die Ansetzungen bis zum Ablauf des 10. Tages vor dem betreffenden Spieltag im DFBnet eingegeben worden sind.

4.4 Ansetzungsfristen

In zwingenden Ausnahmefällen sind kürzere Ansetzungsfristen (SpO §27 (5) letzter Satz) zulässig. Bei Vorliegen besonderer Umstände können Meisterschaftsspiele auch an Feiertagen oder Wochentagen angesetzt werden.

4.5 Spielverlegungen

Spielverlegungen können nach Veröffentlichung der Spielpläne im DFBnet und einer vom Spielleiter vorgegebenen Frist nicht mehr vorgenommen werden (ausgenommen §27 (4) SpO). In Ausnahmefällen ist bei Verlegung von Spielen der antragstellende Verein verpflichtet, mindestens 8 Tage vor dem geplanten Spieltag die Verlegung mit Einverständnis des Spielpartners zu beantragen. Kürzere Fristen sind auch in Ausnahmefällen bei einvernehmlichen Spielverlegungen möglich.

Die Spielverlegungen sind mit dem Spielpartner abzustimmen und dann im DFBnet einzugeben. Spielverlegungen können bis zu 5 Tage vor Spielbeginn von den Vereinen noch eingegeben und bearbeitet werden. Danach können Spielverlegungen nur noch durch den Staffelleiter vorgenommen werden und gelten dann als nicht fristgerecht. Die Anträge sind umgehend von den beteiligten Vereinen zu bearbeiten.

Sollte eine Zustimmung des Spielpartners nicht innerhalb von 10 Tagen erfolgen, wird der Antrag von der Spielinstanz abgelehnt. Die Spielverlegungen werden erst durch Zustimmung des Staffelleiters wirksam.

Sind mindestens 5 (in Worten fünf) Spieler einer 11erMannschaft, die in den vorhergehenden drei Meisterschaftsspielen laut Spielbericht eingesetzt waren, beruflich oder schulisch verhindert oder erkrankt, kann ein Verein auf schriftlichen Antrag, der keiner besonderen Form bedarf, dem zuständigen Spielleiter des Bezirksjugendausschusses Lüneburg anzeigen, dass die entsprechende Mannschaft des Vereins das angesetzte Spiel n i c h t austragen kann. Der antragstellende Verein ist in diesem Fall verpflichtet, den Ausfall des entsprechenden Meisterschaftsspiels in das DFBnet-System einzutragen. Die schriftlichen vereinsunabhängigen Nachweise (Schulbescheinigungen, Bescheinigungen von Arbeitgebern, ärztliche Atteste) sind von dem antragstellenden Verein innerhalb von 3 (in Worten: drei) Tagen nach dem angesetzten Pflichtspiel dem zuständigen Spielleiter des Bezirksjugendausschusses Lüneburg vorzulegen. Bescheinigungen von Eltern sind nicht ausreichend! Langfristig verletzte Spieler und gesperrte Spieler zählen hier nicht. Nach Eingang der vereinsunabhängigen Bescheinigungen kann der Spielleiter des Bezirksjugendausschusses Lüneburg diese Bescheinigungen auf die Richtigkeit prüfen und setzt das "ausgefallene" Meisterschaftsspiel bei Erfüllung der vorstehenden Anforderungen dieser Ausschreibungsregelung "neu" an bzw. nimmt bei Missbrauch dieser Bestimmung der Ausschreibung eine Spielwertung gegenüber dem antragstellenden Verein per Verwaltungsentscheid vor.

Letzter zulässiger Spieltag in der **U14 -U19** und der B-Juniorinnen und C-Juniorinnen in der **Hinrunde ist** bei den 6er Staffeln grundsätzlich der 01.12.2024. Sollten Spiele auf Grund der Verlegung durch die Vereine in den Qualifikationsrunden nicht mehr ausgetragen werden können, erfolgt eine Neueinteilung für die **Rückrunde nach Tabellenstand am 01.12.2024.**

Die laut RSP angegebenen Reserve Spieltage 2024 sind nur für Ausfälle durch Witterung etc. vorgesehen Falls es durch Witterungseinflüsse zu Ausfällen kommt, können diese Spiele auch kurzfristig von der Spielleitung in der Woche angesetzt werden.

Können Spiele witterungsbedingt nicht mehr bis zum 15.12.24 ausgetragen werden, kann zur Erstellung von neuen Staffeln der Tabellenstand nach dem 5 Spieltag herangezogen werden. Nachholspieltage können von den Vereinen genutzt werden. Werden diese Nachholspieltage für den Ausfall eines kompletten Spieltages benötigt, werden die Verlegungen der Vereine storniert.

Eine beantragte Spielverlegung ist bis auf die Fälle, in denen verbandsseitiges Interesse besteht, gebührenpflichtig und kostet (§ 46 Anhang 2 Abs. VI) der SpO bei fristgerechter Verlegung 25,00 €, bei nicht fristgerechter Spielverlegung 35,00 €.

Sind die beteiligten Vereine nicht **5 Tage** vor dem ursprünglichen Spieltermin über die Spielverlegung informiert worden oder ist das Spiel bis zu dem Zeitpunkt nicht im DFBnet verlegt worden, haben beide Vereine die Pflicht sich beim Staffelleiter über die beantragte Spielverlegung zu informieren. Eine Benachrichtigung über eine Spielverlegung erfolgt ausschließlich über das System aus dem DFBnet heraus. Eine andere Benachrichtigung erfolgt nicht.

4.6 Nachholspiele im Dezember/HKM

Die im Rahmenspielplan vorgesehenen Nachholspieltage im Dezember und sollten von den Kreisen nicht für den Pflichtspielbetrieb Halle genutzt werden. Alle Bezirksspiele müssen grundsätzlich bis zum letzten angesetzten Spieltag gespielt sein.

5 Spielplätze und Spielkleidung

5.1 Platzbau

Für die ordnungsgemäße Platzherrichtung ist der Platzverein verantwortlich. **Er muss** für einen ausreichenden Ordnungsdienst sorgen.

Die Benutzung jeglicher Pyrotechnik einschließlich Kleinstfeuerwerk vor, während und nach dem Spiel ist strengstens untersagt und führt zur Bestrafung des betroffenen Vereins. Die Vereine haften für sportwidriges Verhalten ihrer Anhänger.

5.2 Unbespielbarkeit des Platzes

Bei Unbespielbarkeit des Platzes ist nach § 28 SpO zu verfahren. Ist die Unbespielbarkeit festgestellt worden, so sind unverzüglich zu benachrichtigen:

- der Staffelleiter,
- der Schiedsrichteransetzer und/oder der Schiedsrichter und
- der Gegner
- Eingabe ins DFBnet (Ergebnisdienst)

Nach erfolgter Feststellung der Unbespielbarkeit des Platzes hat der bauende Verein den Spielausfall **sofort** in das **DFBnet** einzugeben. Die reisende Mannschaft ist verpflichtet, sich beim Staffelleiter über die Richtigkeit der Absage zu vergewissern.

Über die Tatsachen und Gründe der Spielabsage ist ein Protokoll mit der Stellungnahme einer neutralen Verbandsperson bzw. einer Bescheinigung des öffentlich-rechtlichen Eigentümers anzufertigen und dem Staffelleiter innerhalb von 10 Tagen einzusenden. Das gilt auch, wenn der Rasenplatz unbespielbar ist und das Spiel auf einem Kunstrasen- oder Hartplatz ausgetragen werden soll. Den Vereinen wird grundsätzlich die Möglichkeit gegeben, sich auf einen neuen Spieltermin für ausgefallene Spiele innerhalb von 7 Tagen zu einigen.

In besonderen Fällen (Terminenge etc.) kann die Staffelleitung die ausgefallenen Spiele auch kurzfristiger ansetzen. Erfolgt keine Einigung wird das ausgefallene Spiel von der spielleitenden Instanz neu angesetzt.

5.3 Flutlichtspiele

Mit Zustimmung der beteiligten Vereine und der spielleitenden Instanz (Staffelleiter) können Spiele auch unter Flutlicht angesetzt und ausgetragen werden, wenn im Mannschaftsmeldebogen eine ausreichende Flutlichtanlage angegeben ist.

5.4 Kunstrasen/Hartplatz

Es muss damit gerechnet werden, dass Vereine Spiele grundsätzlich oder witterungsbedingt auf einem Kunstrasenplatz oder Hartplatz austragen. Kunstrasen- und Hartplätze sind der spielleitenden Instanz vor Saisonbeginn bzw. bei Neuerstellung mitzuteilen. Den Gastvereinen ist eine 30-minütige Einspielzeit auf dem Kunstrasen- oder Hartplatz zu gewähren.

Beabsichtigt der Heimverein schon frühzeitig das ursprünglich auf einem Rasenplatz angesetzte Spiel auf einen Kunstrasenplatz auszutragen, so ist der Staffelleiter und der gegnerische Verein hierüber unter Angaben der Gründe für den Spielstättenwechsel bis **spätestens einen Tag** vor Austragung des Spiels über das DFBnet-Postfach zu informieren. Eine Zustimmung des Gegners zu dieser Spielstättenänderung ist in diesen Fällen nicht erforderlich. Hiervon ausgenommen bleiben die am Spieltag aufgrund eines Wetterumschwungs vom Heimverein getroffenen Spielstättenänderung. In diesen Fällen ist der Nachweis durch den Heimverein zu erbringen.

5.5 Spielkleidung

Bei allen Spielen haben die Mannschaften in der von ihrem Verein gemeldeten und im Anschriftenverzeichnis genannte Spielkleidung anzutreten. Ist die Spielkleidung zweier Mannschaften gleich oder ähnlich, so muss die anreisende Mannschaft für unterschiedliche Spielkleidung Sorge tragen. Die Trikotfarbe schwarz ist dem Schiedsrichter vorbehalten. Der Spielführer ist durch Anlegen einer Armbinde kenntlich zu machen.

Alle Mannschaften sind verpflichtet, mit Rückennummer anzutreten. Die Rückennummer muss mit dem Eintrag im Spielbericht identisch sein. Bei nicht Übereinstimmung der Rückennummer gehen eventuelle falsche Eingaben im Spielbericht zu Lasten der Vereine.

5.6 Meldebogen DFBnet

Es muss von den Vereinen im Meldebogen (DFBnet) für jede gemeldete Mannschaft ein Ansprechpartner (Trainer, Betreuer) einzutragen. Ebenfalls ist im Meldebogen die Farbe der Spielkleidung anzugeben. Dies ist eine Pflicht, da es ohne die Liste der Mannschaftsverantwortlichen bzw. Spielkleidung immer wieder zu Problemen der Kontaktaufnahme, bzw. Spielkleidung kommt. Bei Nichteingabe im Meldebogen erfolgt ein entsprechender Verwaltungsentscheid.

6 Einsatz von Spielern

6.1 SBO/Spielerpässe

Bei der Austragung der Meisterschaftsspiele Junioren im Bezirk Lüneburg kommt der Internet-basierte Spielbericht Online (SBO) zur Anwendung. Die in der Anlage zur Ausschreibung dargestellte Aufgabenverteilung mit Ablaufschema ist verbindlich auszuführen. Nach Freigabe der Aufstellung durch beide Vereine ist die 1. Ausfertigung der Druckversion ohne Unterschriften dem Schiedsrichter vor dem Spiel durch den Heimverein auszuhändigen, dies sollte bis 30 Minuten vor dem Spiel erfolgt sein. Kann die Anwendung SBO nicht genutzt werden, ist das normale Spielberichtsformular zu verwenden. Bei vom Heimverein verursachter unzureichender Eingabemöglichkeit für die Anwendung SBO wird gem. Anhang 1, eine Ordnungsstrafe von Euro 15- zzgl. Euro 10,- Verwaltungskosten pro Spiel verhängt.

Sollte ein Schiedsrichter Nichtantreten, ist der SBO wie folgt zu bearbeiten:

Beide Vereine müssen nach Freigabe des SBO das Nichtantreten des Schiedsrichters im System bestätigen, nur dann kann der Heimverein als in der Pflicht stehender Verein den SBO bearbeiten.

Vor jedem Spiel ist durch den angesetzten Schiedsrichter eine Passkontrolle anhand des Spielberichtes bei den am Spiel beteiligten Mannschaften vorzunehmen (§ 6 der Schiedsrichterordnung) Die am Spiel beteiligten Verantwortlichen (Trainer/Betreuer) haben den Schiedsrichter auf die Durchführung der Passkontrolle hinzuweisen.

Bei Spielern die nicht auf der Spielberechtigungsliste vorhanden sind, ist die Identität des Spielers über einen gültigen Lichtbildausweis zeitnah nach Spielende, gegenüber dem Schiedsrichter nachzuweisen (§ 4 Abs. 1 und Abs. 2 SpO). Sollten Spieler nicht auf der Spielberechtigungsliste stehen, so ist dies im SBO einzutragen.

6.2 Spielerpass

Die Spielerlaubnis wird grundsätzlich durch Vorlage der Spielberechtigungsliste nachgewiesen. Bei fehlendem bzw. unvollständigem Nachweis der Spielerlaubnis erfolgt eine Ordnungsstrafe von Euro 5,- pro fehlender Spielberechtigung und eine Bearbeitungsgebühr von Euro 5,- fällig.

6.3 Festspielen

Für das Festspielen und die Wartefristen beim Wechsel von Spielern innerhalb verschiedener Mannschaften eines Vereins findet § 5 JO mit Ausnahme der Ziffer 5 Anwendung.

HINWEIS: Der Abschluss der Play-Off-Spiele zur Herbstserie stellt kein Saisonende da.

6.4 Auswahlspieler

Ein Verein, der eine Spielerin, einen Spieler für Auswahlspiele oder Lehrgänge abstellen muss, kann nur für die Mannschaft des Jahrganges dieses Spielers die Absetzung eines angesetzten Pflichtspiels schriftlich beantragen. Kommt der Auswahlspieler ständig/überwiegend in einer Mannschaft der höheren Altersklasse zum Einsatz, so kann nur für die Mannschaft der höheren Altersklasse die Absetzung eines angesetzten Pflichtspiels beantragt werden.

Der Antrag auf Verlegung eines Pflichtspiels ist unverzüglich, spätestens 2 Tage nach Eingang der schriftlichen Einladung, die durch das Organ des NFV an die abstellenden Vereine übersandt wurde, beim zuständigen Staffel-bzw. Spielleiter des Bezirksjugendausschuss Lüneburg zu beantragen.

6.5 Einsatz von Spielern mit Zweitspielrecht auf Bezirksebene

Der Einsatz von Spielern mit Zweitspielrecht ist auf Bezirksebene zulässig. Es können bis zu 7 (sieben) Spieler mit Zweitspielrecht pro Spiel eingesetzt werden, wobei zu berücksichtigen ist, dass zu Spielbeginn lediglich 5 (fünf) Spieler mit Zweitspielrecht am Spiel teilnehmen dürfen. Bei Einsatz von 16 Spielern ist es möglich, zwei weitere Spieler mit Zweitspielrecht im Verlaufe des Spiels einzusetzen. Es ist unter Bezugnahme auf § 12 Ziffer 7 der Jugendordnung (JO) des NFV darauf zu achten, dass mehr als die Hälfte der im Spielbericht eingetragenen Spieler vereinseigene Spieler sein müssen. Die Spieler mit Zweitspielrecht sind im Spielbericht mit "Z" zu kennzeichnen.

Für die Erteilung eines Zweitspielrechtes beim Jahrgangsspielbetrieb im NFV Bezirk Lüneburg gelten folgende Regelungen:

- Grundsätzlich ist die Erteilung eines Zweitspielrechts für einen Spieler möglich. Voraussetzung für die Erteilung eines Zweitspielrechts ist ein schriftlicher Antrag, den der aufnehmende Verein (Gastverein) beim zuständigen Kreisjugendobmann zu stellen hat, und zwar mit dem Nachweis über das Bestehen einer gültigen Spielerlaubnis für den Stammverein und dessen schriftlicher Zustimmungserklärung.
- Mit der Vorlage der schriftlichen Zustimmungserklärung des Stammvereins ist das Zweitspielrecht auch innerhalb einer Altersklasse (§ 3 der Jugendordnung) zuerteilen.
 Beispiel: Einem U 14 Junior-Spieler ist ein Zweitspielrecht für die U 15.Mannschaft eines Gastvereins zu erteilen.
- Stammverein und Gastverein haben die Festspielregelung gemäß § 5 der Jugendordnung unbedingt zu beachten.
 - Beispiel: der U 14 Junior wird in zwei aufeinander folgenden und ausgetragenen Pflichtspielen der U 15 Mannschaft des Gastvereins eingesetzt. Dadurch ist er in der U 15 Mannschaft des Gastvereins festgespielt und kann in der U14 seines Heimatvereins nicht eingesetzt werden.

6.6 Einsatz von Juniorinnen in Junioren-Mannschaften

Gemischte Mannschaften sind von den G- bis zu den A-Junioren zulässig. Juniorinnen können im Wechsel in Junioren- und Juniorinnenmannschaften spielen, ohne dass ein Festspiel zwischen Junioren- und Juniorinnenmannschaften erfolgt. Die Altersklassen der A- bis G-Juniorinnen entsprechen den Altersklassen der Junioren gemäß § 3 der Jugendordnung.

Bei Einsatz von Juniorinnen in den Juniorenmannschaften in den Altersklasse A bis C bzw. in den jeweiligen Jahrgangsmannschaften ist die Zustimmung der Erziehungsberechtigten (siehe § 3 Abs. 8 der Jugendordnung) erforderlich.

Es gilt folgende Ausnahmeregelung:

Eine Spielerin des Jahrgangs A- bis C-Juniorinnen kann jeweils in der niedrigeren Jahrgangsmannschaft eingesetzt werden. Beispiel: Eine U 19 Spielerin kann in der U 18 Juniorenmannschaft eingesetzt werden."

6.7 Zweitspielrecht Juniorinnen

Die Erteilung des Zweitspielrechts ist für alle Alters- und Spielklassen zulässig. Das Zweitspielrecht kann jedoch nicht für eine Mannschaft des Gastvereins erteilt werden, die im Punktspielbetrieb in einer Staffel mit einer Mannschaft des Stammvereins eingereiht ist.

7 Schiedsrichteransetzungen

Die Ansetzung der Schiedsrichter wird von dem mit der Wahrnehmung der Ansetzungen beauftragten SR-Ansetzer durchgeführt. Sollte ein Schiedsrichter nichtantreten, so ist gem. § 30 SpO zu verfahren.

8 Feldverweis und Rechtsprechung

Ein auf Dauer des Feldes verwiesener Spieler ist vorgesperrt. Die Vorsperre bestimmt sich nach § 16 SpO und § 41 RuVO des NFV. Damit dem SBO gearbeitet wird, erfolgt kein Einzug des Spielerpasses bei einem auf Dauer des Feldes verwiesenen Spielers.

Eine Bestrafung nach § 46 SpO in Verbindung mit § 24 JO erfolgt durch den Bezirksjugendausschuss, sofern nicht eine Entscheidung eines Sportgerichtes herbeizuführen ist.

Gem. § 41 der Satzung kann der Bezirksjugendausschuss (BJA) Vorfälle, die im Zusammenhang mit der Austragung von Spielen stehen, ahnden. Gegen die erstellten Verwaltungsentscheide des BJA ist innerhalb von sieben Tagen nach Zustellung der Rechtsbehelf der gebührenfreien Anrufung gemäß § 15 Ziffer

1 der RuVO beim Bezirkssportgericht Lüneburg (Vorsitzender: Rüdiger Wiegand, Soltauer Str. 34, 27356 Rotenburg (Wümme) per NFV-Postfach möglich.

9 Meldungen der Spielergebnisse

Gem. § 27 (6) der SpO ist der gastgebende Verein verpflichtet, das Spielergebnis bzw. einen Spielausfall unverzüglich, spätestens eine Stunde nach Spielende, ausgehend von der Anstoßzeit im DFBnet, dem NFV über das DFBnet zu melden.

Fällt ein Spiel aus oder ein Spielpartner tritt nicht an, ist dieses vom Verursacher (Verein) im DFBnet einzugeben. Absagen können 2 Tage vor Spielbeginn bereits eingegeben werden. Bei einem Spielausfall (oder beim Bekanntwerden) ist zusätzlich auch der zuständige Staffelleiter in Kenntnis zu setzen.

Spiele die aus Verbandsinteresse verlegt werden, gibt der Staffelleiter ein.

Die Nichtbeachtung dieser Verpflichtung durch die Vereine zieht eine Bestrafung gemäß JO § 24 3b Abs. 18 nach sich.

10 Mannschaftsmeldung

Die Meldung der Mannschaften für die Teilnahme an den Pflichtspielen des Bezirks hat verbindlich mit dem Vereinsmeldebogen (DFBnet-Meldebogen) online im DFBnet zu erfolgen. Der späteste Meldetermin für das Spieljahr 2025/26 ist der 30.06.2025.

11 Schlussbemerkung

Staffeltage sind Pflichtveranstaltungen. Eine schuldhafte Nichtteilnahme kann gem. Anhang 1 § 24b Abs. 19 bestraft werden.

Verstöße gegen diese Ausschreibung werden entsprechend den Bestimmungen der Spielordnung (SpO), Jugendordnung (JO) und Rechts- und Verfahrensordnung (RuVO) geahndet.

Die Zustellung von Benachrichtigungen, Verwaltungsbescheiden und sonstigen Informationen des Verbandes und der spielleitenden Instanz erfolgt über das DFBnet-Postfach (geschlossene Benutzergruppe). Auf § 54 der Satzung (Elektronische Kommunikation) wird Bezug genommen. Die Vereine sind verpflichtet, die E-Mails über das DFBnet-Postfach abzurufen und einzusehen. Sie haben sicherzustellen, dass bei Abwesenheit des Postfach-Empfängers ein Vertreter die E-Mails abrufen und einsehen kann.

Strafgelder, Verwaltungs- und sonstige Kosten werden von der NFV-Geschäftsstelle im Lastschriftverfahren abgerufen.

Gegen diese Ausschreibung ist gem. §15 (1) RuVO innerhalb von 7 Tagen nach Veröffentlichung auf der Homepage des Bezirkes Lüneburg (www.nfv-bezirk-lueneburg.de) die gebührenfreie Anrufung beim Bezirkssportgericht Lüneburg (Vorsitzender: Rüdiger Wiegand, Soltauer Str. 34, 27356 Rotenburg (Wümme) auch per NFV-Postfach möglich. Die Frist beginnt mit dem Tag nach Veröffentlichung der Ausschreibung, frühestens jedoch am 13.07.2024. Der Zeitpunkt der Veröffentlichung wird den Vereinen vorab per E-Mail bekannt gegeben. Nach Ablauf der Rechtsmittelfrist tritt diese Ausschreibung in Kraft.

Im Bedarfsfall behält sich der Bezirksjugendausschuss aus sportlichen Gesichtspunkten eine Änderung der Punkte 2-10 vor.

29549 Bad Bevensen, den. 10.07.242024

NIEDERSÄCHSICHER FUSSBALLVERBAND E.V.

Bezirk Lüneburg -Jugendausschuss-

gez. Uwe Norden gez. Wolfgang Schönfeld

Vorsitzender des BJA BJA-Spielleiter

Anhang 1 § 24 Jugendordnung

des Bezirksjugendausschusses (BJA) Spieljahr 2024/25) für Junioren und Juniorinnen

§ 24

Spielwertungen, Verwaltungskosten und Verwaltungsstrafen

- (1) Punkte dürfen aus einem Spiel nur aus den in der Spielordnung angeführten Gründen aberkannt werden.
- (2) Über Punktverluste entscheidet der zuständige Ausschuss bzw. das zuständige Sportgericht.
- (3) Gemäß § 41 Abs. 2 Verbandssatzung können Verwaltungsorgane im Rahmen ihrer Zuständigkeit nachstehende Sperrstrafen bzw. Geldstrafen für Vergehen festsetzen, die sich aus dem Spielbetrieb ergeben. Sie dürfen keine Ermittlungen führen.

Die Entscheidungen der Verwaltungsorgane sind innerhalb eines Monats nach dem Verstoß zu treffen. Bei Sperrstrafen gelten die §§ 49 bis 56 der Spielordnung.

Auszug der Strafbestimmungen der Jugendordnung

a) Strafbestimmungen gegen Spieler

	The state of the s	1
Ziff.		Strafmaß
1	wegen Beleidigung	1 bis 4 Pflicht-
		spiele
2	wegen rohen Spiels	1 bis 6 Pflicht-
		spiele
3	wegen Bedrohung	2 bis 6 Pflicht-
		spiele
4	wegen Unsportlichkeit	1 bis 6 Pflicht-
		spiele
5	Tätlichkeiten gegen einen Gegner, Mitspieler,	2 bis 6 Pflicht-
	Teamoffiziellen, Zuschauer oder eine sonstige Person	spiele
	in leichteren Fällen während des Spiels, auf dem Weg	
	zum oder vom Spielfeld oder in der Kabine bis zum	
	Verlassen der Sportanlage	
6	Tätlichkeiten gegen Schiedsrichter oder Assistenten	4 bis 6 Pflicht-
	in leichteren Fällen während des Spieles, auf dem	spiele
	Weg zum oder vom Spielfeld oder in der Kabine bis	
	zum Verlassen der Sportanlage.	
7	Diskriminierendes, menschenverachtendes oder	4 bis 6 Pflicht-
	verfassungsfeindliches Verhalten	spiele

b) Strafbestimmungen gegen Vereine

Ziff.		Strafmaß
1	Fehlender oder nicht vollständiger Nachweis der Spielerlaubnis	5,00 €
2	Einsatz eines Spielers ohne Spielerlaubnis	50,00€
3	Einsatz eines Spielers ohne Spielberechtigung	25,00 €
4	Einsatz eines Spielers unter Verwendung der Spielerlaubnis eines anderen	100,00 €
	Spielers	
5	Verweigerung des Sportgrußes durch die Mannschaft	5,00 €
6	Nichtantreten zu einem Pflichtspiel auf Bezirksebene	150,00 €
	- in begründeten Fällen (vor dem 01.05.)	75,00 €
	Im Wiederholungsfall erfolgt die Abgabe an das zuständige Bezirkssportgericht	
	Lüneburg, der eine Geldstrafe in Höhe von 10,00 EUR bis 1.000,00 EUR (42	
	Ziffer 7 der Rechts- und Verfahrensordnung) verhängen kann.	
	Bei dreimaligen Nichtantreten in einer Halbserie: Ausschluss vom Spielbetrieb.	
7	Nicht ordnungsgemäßer Platzaufbau	
	a) wenn Spielausfall zur Folge	25,00 €
	b) in allen anderen Fällen	10,00 €
10	Nichterneuerung des Passbildes nach Beanstandung	5,00 €
11	Verspätete oder Nichteinsendung des Spielberichtes	15,00 €
12	Nichtanforderung eines Schiedsrichters zu Freundschaftsspielen oder Turnie-	50,00 €
	ren	
13	Nicht ordnungsgemäß ausgefüllter Spielbericht (SBO)	15,00 €

14	Veranstaltung nicht genehmigter Turniere	50,00€
15	Spielverlegung ohne Genehmigung	25,00 €
16	Nichteinhaltung eines Termins oder Nichtabgabe einer verlangten Meldung	25,00 €
17	Nichtabstellung eines Jugendspielers zu Auswahlspielen oder Lehrgängen ohne Ent-	25,00€
	schuldigung	
18	Verspätete oder Nichtmeldung des Spielergebnisses	15,00€
19	Nichtteilnahme an einer Pflichtveranstaltung, die von Organen des Verbandes einberu-	50,00€
	fen wurde	
20	Vernachlässigung der Platzdisziplin und mangelhafter Schutz	bis 500 Euro
	des Schiedsrichters, der Schiedsrichter-Assistenten, der	
	Gegner und Verbandspersonen	
21	Missbräuchliche Absage eines Pflichtspiels gemäß § 28 SpO	10,- bis
		100,- Euro
		und
		Punktabzug
		(3 Punkte
		pro Spiel)
22	Verstoß gegen § 4 JO je Spieler	bis 200 Euro

c) Strafbestimmungen gegen Team-Offizielle (Trainer, Betreuer, etc.) und Funktionäre

	stimmungen gegen Team-Omzielle (Trainer, Betreuer, etc.) und Funktionare	
Ziff.		Strafmaß
1	Verbandsschädigendes Verhalten in der Öffentlichkeit	bis 250,00 €
2	Unsportliches Verhalten	1 bis 8
		Pflichtspiele
		Sperre und / oder
		bis 100,- Euro
3	Beleidigung	1 bis 8
		Pflichtspiele
		Sperre und / oder
		bis 300,- Euro
4	Bedrohung	2 bis 8
		Pflichtspiele
		Sperre und / oder
		bis 300,- Euro
5	Auflehnung gegen Anordnung des Schiedsrichters oder der Schiedsrichteras-	1 bis 8
	sistenten	Pflichtspiele
		Sperre und / oder
		bis 200,- Euro
6	Tätlichkeiten gegen einen Gegner, Mitspieler,	3 bis 8
	Teamoffiziellen, Zuschauer oder eine sonstige Person	Pflichtspiele
	in leichteren Fällen während des Spieles, auf dem	Sperre und / oder
	Weg zum oder vom Spielfeld oder in der Kabine bis	bis 300,- Euro
	zum Verlassen der Sportanlage.	
7	Tätlichkeiten gegen Schiedsrichter oder Assistenten in	6 bis 8
	leichteren Fällen während des Spieles, auf dem Weg	Pflichtspiele
	zum oder vom Spielfeld oder in der Kabine bis zum	Sperre und / oder
	Verlassen der Sportanlage.	bis 500 Euro
8	Diskriminierendes Verhalten	bis 250,00 €
9	Ausüben einer Funktion als Team-Offizieller oder	1 bis 8
	entsprechender Tätigkeiten entgegen einer Sperre	Pflichtspiele
		Sperre und /oder
		bis 500,- Euro

Als Verwaltungskosten bei Spielverlegungen, Spielwertungen und Straffestsetzungen werden erhoben:

a)	bei Spielsperren gem. § 24(3a) JO	30,00€
b)	bei Geldstrafen gegen Vereine gem. § 24(3b) JO	10,00€
c)	bei Geldstrafen gegen Übungsleiter, Betreuer gem. § 24(3c) JO	20,00€
d)	Abmeldung Mannschaft § 24 Abs 4	50,00€
e)	Spielverlegungen fristgerecht (§ 24 Abs. 4)	25,00€
f)	Spielverlegungen nicht fristgerecht (§ 24 Abs. 4)	35,00€

⁽⁵⁾ Gegen die Entscheidungen der Verwaltungsorgane ist die gebührenfreie Anrufung beim Bezirkssportgericht Lüneburg zulässig. Die Verwaltungsentscheidung ist mit einer entsprechenden Rechtsmittelbelehrung zu versehen.

Anhang 2 Staffelleiter

des Bezirksjugendausschusses (BJA) Spieljahr 2024/2025

Die Postfächer der Staffelleiter können nur aus dem DFBnet (Geschlossene Benutzergruppe) erreicht werden.

Staffelleiter U18/U19 A-Junioren(U18/U19)

Wolfgang Schönfeld

Mozartstr.19

29549 Bad Bevensen Tel.: 05821 – 967 57 85

E-Mail: wolfgang.schoenfeld@nfv.evpost.de

Staffelleiter U17 LL, BZL und Pokalspielleiter U14/U15

Finn - Jasper Rutkowski

Ziegelhofstr.13 29525 Uelzen Tel: 0151-11113505

E-Mail: finn-jasper.rutkowski@nfv.evpost.de

Staffelleiter U16 und Pokalspielleiter U16-U19

Reiner Tienken

MevenstedterStr.24 27726 Worpswede Tel: 04792-988370

E-Mail: reiner.tienken@nfv.evpost.de

Staffelleiter U14-U15 und BJO

Uwe Norden

Alma-Rogge-Weg 6 27283 Verden Tel: 04231-4119

Fax: 04231- 934527

E-Mail: uwe.norden@nfv.evpost.de

Staffelleiter Juniorinnen und Pokalspielleiter B/C Juniorinnen

Linda Kunzelmann

Dorfstr.4a 21365 Adendorf Tel: 04131-6848891

E-Mail: linda.kunzelmann@nfv.evpost.de

Anhang 3 Fair Play-Begrüßungskultur



Fair Play-Cup Niedersachsen

Begrüßungskultur im Jugendfußball

- 1.) Begrüßung der Gastmannschaft und Trainer Ca. 75 bis 45 Minuten vor Spielbeginn
- 2.) Begrüßung und Einweisung des Schiedsrichters mit Klärung des gemeinsamen Auflaufens vom Spielfeld-rand oder Treffens an der Mittelinie kurz vor Spielbeginn Ca. 60 bis 30 Minuten vor Spielbeginn
- **3.) Evtl. "Gesichtskontrolle"** (entsprechend Ausschreibung) Ca. 10 Minuten vor Spielbeginn durch Schiedsrichter
- 4.) Möglichst gemeinsames "Auflaufen" der Mannschaften mit Schiedsrichter oder alternativ Treff an der Mittelinie
 Ca. 3 Minuten vor Spielbeginn
- 5.) Team-Shakehands inklusive Trainer nach Vorbild der Bundesliga
- 6.) Platzwahl Schiedsrichter und Mannschaftsführer
- 7.) Teamritual und Spielbeginn

Nach dem Spiel

8.) Treffen der Schiedsrichter mit den beiden Teams inkl. Trainer an der Mittellinie, Ergebnisbekanntgabe, Sportgruß und abschließend Team-Shakehands

Anhang 4 Schiedsrichterspesen



NIEDERSÄCHSISCHER FUSSBALLVERBAND E. V. Bezirk Lüneburg - Schiedsrichterausschuss -Aufwandsentschädigungen



Stand: 01.07.2024

Mannschaftsart	Spielklasse (Fußball)	Schiedsrichter	Schiedsrichter-
Manuschattsart	Spieikiasse (Fubban)	Schledsfichter	assistent (p.P.)
Herren	Oberliga Niedersachsen	100,- Euro	50,- Euro
	Landesliga	53,- Euro	35,- Euro
	Bezirksliga	45,- Euro	30,- Euro
	Kreisliga	35,- Euro	25,- Euro
	Kreisklassen	30,- Euro	25,- Euro
Frauen	Oberliga Niedersachsen	50,- Euro	30,- Euro
	Landesliga	33,- Euro	25,- Euro
	Bezirksliga	30,- Euro	25,- Euro
	Kreisliga	28,- Euro	20,- Euro
	Kreisklassen	25,- Euro	20,- Euro
A-Junioren/-Juniorinnen	Verband	40,- Euro	25,- Euro
	Landesliga	30,- Euro	20,- Euro
	Bezirksliga	30,- Euro	20,- Euro
	Kreis	25,- Euro	18,- Euro
B-Junioren/-Juniorinnen	Verband	35,- Euro	25,- Euro
	Landesliga	28,- Euro	20,- Euro
	Bezirksliga	28,- Euro	20,- Euro
	Kreis	23,- Euro	18,- Euro
C-Junioren/-Juniorinnen	Verband	30,- Euro	25,- Euro
	Landesliga	26,- Euro	20,- Euro
	Bezirksliga	26,- Euro	20,- Euro
	Kreis	22,- Euro	18,- Euro
D-Junioren/-Juniorinnen	Kreis	21,- Euro	18,- Euro

Abrechnung für Turniere (einschl. Futsal):

bis 2 Stunden – wie Einzelspiel

bis 4 Stunden – wie Einzelspiel + 50 %

über 4 Stunden – wie Einzelspiel + 100 %

Für die zeitliche Berechnung (bis/über Stunden) ist die notwendige Anwesenheit des Schiedsrichters am Ort des Turniers maßgebend –siehe Anhang 1, Ziff. 4.3.3 der Finanz- u. Wirtschaftsordnung (NFV-Satzung). Siehe. hierzu auch § 6 (1) der SR-Ordnung.

Die Fahrtkosten -0,30 Euro / km-, Benutzung des eigenen Pkw ergeben sich aus dem Anhang 1, Ziff. 1.1 in Verbindung mit Ziff. 4.3.5 der Finanz- u. Wirtschaftsordnung (NFV-Satzung).